

VORWORT – EIN JAHR DANACH

Fast ein Jahr ist es her, dass die letzten Regionen Afghanistans von den Taliban eingenommen wurden. So sehr dieser Tag von Millionen AfghanInnen gefürchtet wurde, waren auch viele Hoffnungen mit dieser endgültigen Machtübernahme verbunden. Hoffnungen bestanden, dass die „Taliban 2.0“ mehr um ihre Legitimität bemüht und daher offener für die Forderungen der Bevölkerung wären und die ethnische und kulturelle Vielfalt des Landes repräsentieren würden; dass sie größeres Interesse an internationaler Anerkennung hätten und daher eher bereit wären, internationale Forderungen und internationales Recht zu berücksichtigen; und dass sie sich angesichts der sich seit Jahren verschärfenden humanitären Katastrophe mehr um das schiere Überleben der Bevölkerung sorgen würden. Diese Hoffnungen haben sich zerschlagen und das Leben in Afghanistan hat sich grundlegend zum Schlechteren verändert. Die Erfahrungen der Abgeschobenen in den Jahren vor dem Zusammenbruch der Regierung im August 2021, die in der folgenden Studie beschrieben werden, stellen in vielerlei Hinsicht einen Vorläufer der Erfahrungen dar, die das Land seit dem Sturz der Regierung macht.

1. HOFFNUNG: ENDE DES BÜRGERKRIEGS UND AUSSÖHNUNG

Eine der großen Hoffnungen war, dass die Taliban eine Art Aussöhnung anstreben und tatsächliche Friedensbemühungen unternehmen würden, um ihre Macht zu sichern und das Land vor weiterer kriegsbedingter, partiischer Gewalt zu bewahren.

Den Taliban ist es jedoch nicht nur nicht gelungen, die Anschläge des Islamischen Staats zu unterbinden und damit unter anderem die Minderheiten der Schiiten, Sikhs und Sufis vor Anschlägen zu schützen, denen sie inzwischen noch weiträumiger und häufiger ausgesetzt sind.¹ Außerdem besteht nach wie vor die Gefahr, dass die zunehmende Mobilisierung ehemaliger regierungsnaher Kriegsparteien in mehreren Teilen des Landes zu einem erneuten Ausbruch weiträumigerer Kämpfe führen könnte.

Doch auch die „Amnestie“, die am 17. August 2022 verkündet und seither mehrfach bekräftigt wurde,² hat sich als ebenso unwirksam erwiesen wie auch schon die Amnestie, die die Taliban bei ihrer letzten Eroberung von Kabul 1996 verkündeten.³ Während die Kämpfe weitgehend abgeklungen sind, bleiben die Bürgerkriegsfronten somit bestehen, und der Krieg wird - wenn auch einseitig - mit der schon lange etablierten Kriegsstrategie der Verfolgung fortgesetzt,⁴ die sich gegen all jene richtet, die als „Feinde“ gelten. Zu dieser Gruppe zählen nicht nur diejenigen, die aktiv gegen die Machtübernahme gekämpft haben, oder ehemalige Politiker und Regierungsangestellte. Sie umfasst auch all jene, die sich in der Vergangenheit aktiv den Forderungen der Taliban widersetzt haben. Weiters zählen dazu tatsächliche oder potenzielle KritikerInnen wie JournalistInnen, MenschenrechtsaktivistInnen und Akteure der Zivilgesellschaft, DemonstrantInnen sowie viele lokale

1 UN General Assembly Security Council 28.01.2022: 5, UNAMA July 2022: 10ff, Spiegel Online 19.06.2022

2 Vgl. Sirat 17.08.2021, Koelbl 08.07.2022

3 Vgl. The Irish Times 28.09.1996

HRW dokumentiert, dass die verkündete Amnestie sogar als Falle benutzt wurde: „The Taliban leadership has directed members of surrendering ANSF units to register with them to receive a letter guaranteeing their safety. [...] However, the Taliban have used these screenings to detain and summarily execute or forcibly disappear individuals within days of their registration, leaving their bodies for their relatives or communities to find.“ (HRW 30.11.2021)

4 Siehe zum Beispiel UNAMA: „Targeted killings by Anti-Government Elements were the third leading cause of civilian casualties, responsible for 14 per cent of all civilian casualties during the first six months of 2021, with similar numbers to those observed during the same period in 2020.“ (July 2021: 3)

Älteste, religiöse Autoritäten und JuristInnen.⁵ Ebenfalls gehören dazu Personen, die als VertreterInnen einer anderen sozialen und kulturellen Ordnung als der von den Taliban vorgeschriebenen angesehen werden - das können moderne KünstlerInnen oder traditionelle Musiker sein, AkademikerInnen, Menschen, die Tätowierungen haben oder machen oder sich mit der LGBTI-Gemeinschaft identifizieren, SportlerInnen sowie alle, die sich für Inhalte einsetzen oder Verhaltensweisen an den Tag legen, die von den Taliban als „westlich“ angesehen werden. Wie die folgende Studie zeigt, haben Abgeschobene schon lange die Erfahrung gemacht, dass selbst geringfügige Abweichungen in Bezug auf Einstellung oder Verhalten als „verwestlicht“ deklariert und aus politischen Gründen verfolgt werden - als „Ungläubige“ deklariert, weil sie „verwestlicht“ seien, und infolgedessen beschuldigt, ein westlicher „Spion“ zu sein. „Ungläubiger“ und „Spion“ zu sein, waren und sind austauschbare Anschuldigungen und miteinander verbundene Verfolgungsgründe. Diese Anschuldigungen und die damit verbundene Verfolgung können auch diejenigen treffen, die mit solchen „Feinden“ durch aktuelle oder frühere finanzielle, familiäre oder einfach freundschaftliche Beziehungen in Verbindung gebracht werden. Die Erfahrungen der Abgeschobenen zeigen wiederum, wie niederschwellig solche Beziehungen sein können, um Verfolgung zu provozieren - nach Europa zu fliehen oder europäische Freunde zu haben oder auch nur eine englische Nachricht auf dem Telefon zu haben reicht diesbezüglich aus, um als „Spion“ und „Ungläubiger“ bezeichnet zu werden.

Diese „Feinde“, ihre Familien und mutmaßliche Unterstützer müssen befürchten, verhaftet, entführt, inhaftiert, ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, ins Exil verbannt, gefoltert und sogar getötet zu werden, von Verschwindenlassen betroffen zu sein und mit anzusehen wie ihre Töchter zwangsgeschieden oder zwangsverheiratet und ihre Söhne zwangsrekrutiert werden.⁶ Diese Bedrohungen und Übergriffe zwingen sie dazu, sich zu verstecken, was nicht nur ihre beruflichen Karrieren und Hoffnungen zunichte macht, sondern ihnen auch die Chance auf Arbeit und damit Lebenssicherung nimmt, während sie gleichzeitig befürchten müssen, dass ihre Häuser geplündert und ihr Eigentum beschlagnahmt oder zerstört wird.

Wie bereits vor der Machtübernahme ist das effektivste Mittel, um Informationen über das fragliche intime Wissen zu der Vergangenheit der Menschen und ihren Beziehungen zu erlangen, zu nutzen, dass dieses Wissen im sozialen Umfeld ohnehin existiert.⁷ Was sich jedoch geändert hat, ist die Tatsache, dass die Taliban durch ihre neue Machtposition noch effektiver in der Lage sind, diese Informationen zu erlangen, den Aufenthaltsort von Personen zu ermitteln und Verfolgung zu realisieren. Die große Menge an Daten, an die sie im Zuge der Machtübernahme gelangen konnten (einschließlich biometrischer Verfahren und Mitarbeiterdatenbanken), und die Fähigkeit, Menschen am helllichten Tag zu kontrollieren und zu verfolgen, indem sie Hausdurchsuchungen durchführen, Checkpoints einrichten und kritische Infrastruktur (wie Krankenhäuser und Banken) überwachen, sowie die Bedrohung und Befragung von Nachbarn und Verwandten ermöglichen den Taliban eine sehr viel engmaschigere und effektivere Kontrolle der Bevölkerung. Diese Bedrohung wird durch die andauernde Praxis verschärft, dass auch UnterstützerInnen und Familienmitglieder von Verfolgung bedroht sind, wodurch es für die Betroffenen immer schwieriger wird, Verstecke zu finden - so wie es auch für Abgeschobene seit Langem schwierig ist, eine Unterkunft zu finden, weil ihre Anwesenheit für Gastgeber und Vermieter eine Bedrohung darstellt. Darüber hinaus scheint die Taliban-Führung nicht in der Lage oder nicht

5 Die Grenze zwischen politischer und strafrechtlicher Verfolgung ist oft fließend. In einem Kommentar zur Verhaftung friedlicher Demonstranten erklärte Taliban-Sprecher Sabihullah Mudschahid, die Talibanregierung habe das Recht, „Dissidenten und Gesetzesbrecher“ festzunehmen. (Ruttig 14.02.2022)

6 Vgl. UNAMA July 2022, New York Times 12.04.2022, HRW 30.11.2021 und 07.07.2022, New York Times 12.04.2022. Zur Praxis der Verbannung von Gegnern vgl. Reuter 13.05.2022.

7 Van Bijlert 01.09.2021: „What is clear from detailed reports we have received is that many of the people in hiding are doing so because of specific, targeted, personalised threats. Several have commented on the depth of knowledge and level of detail that the teams searching for them had, often referencing events, relationships and responsibilities that lay years in the past. This seems to suggest that, through a combination of horizontal and vertical ties, the movement, or individuals within the movement, can employ highly localised knowledge across the country.“

willens zu sein, Vergeltungshandlungen durch individuelle Taliban zu unterbinden,⁸ was selbst für diejenigen, die nach dem Willen der Taliban-Führung im Land bleiben und an ihren Arbeitsplatz zurückkehren sollten, eine zusätzliche Bedrohung darstellt.

Neben dieser individuellen Verfolgung gibt es auch Beispiele für die kollektive Verfolgung und Bestrafung von Angehörigen von Gemeinschaften, die für ihren langjährigen Widerstand bekannt sind – bei Weitem nicht ausschließlich, aber am prominentesten die Hazara⁹ sowie die Bewohner der Provinz Panjshir. Zu den Verfolgungshandlungen gehören unter anderem willkürliche Verhaftungen, außergerichtliche Tötungen, gewaltsame Vertreibungen, Enteignung von Eigentum und Landraub sowie die Blockade humanitärer Hilfe.¹⁰ Ebenfalls dazu gehören Schikanen an Checkpoints und unbegründete Verhöre, die wiederum die Gefahr bergen, dass die individuelle Vergangenheit aufgedeckt wird, sowie die gesteigerte Bedrohung von Frauen, die ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören.¹¹

2. HOFFNUNG: ACHTUNG VON GRUNDRECHTEN, BERÜCKSICHTIGUNG VON FORDE- RUNGEN DER BEVÖLKERUNG UND REPRÄSENTANZ IHRER VIELFALT

Angesichts der Erfahrung der extremen Unbeliebtheit der Taliban während ihrer ersten Herrschaft und ihres derzeitigen Wunsches nach internationaler Anerkennung war eine der größten Hoffnungen der internationalen Gemeinschaft in Hinblick auf ein erneutes landesweites Taliban-Regime eine gewisse Berücksichtigung fundamentaler Rechte sowie der ethnischen, religiösen und kulturellen Vielfalt Afghanistans. Angesichts der Erfahrungen in den Gebieten, die bereits vor dem Fall Kabuls unter ihrer Kontrolle standen, war dies von Anfang an eine unwahrscheinliche Hoffnung. In diesen Gebieten dokumentierten Menschenrechtsorganisationen, dass Restriktionen und die Missachtung von auch lokal geforderten Grundrechten zunehmen, sobald die Taliban ihre Kontrolle in einem Gebiet konsolidieren.¹² Die gleiche Entwicklung ist nun landesweit bezüglich Forderungen der Bevölkerung nach Grundrechten und des Ausschlusses von Nicht-Paschtunen und Frauen aus Machtpositionen zu beobachten. Stattdessen zeigt sich eine Tendenz, Stellen mit den loyalsten, ideologisch extremsten Taliban-Mitgliedern zu besetzen, von denen viele auf der Sanktionsliste gemäß Resolution 1988 (2011) des UN-Sicherheitsrats stehen.¹³

Obwohl viele Afghanen unter der bisherigen Regierung keine Chance hatten, in den Genuss von Grundrechten zu kommen, stellt es einen grundlegenden Unterschied im alltäglichen Leben dar, dass sich das Taliban-Regime als totalitäres Regime definiert, das jede kritische Verhandlung über diese Rechte aktiv bekämpft und jede internationale „Einmischung“ wie auch internationales Recht zu Grundrechten ablehnt. Dazu gehört

8 Ibid: "A senior security official, for instance, told AAN from his home in Kabul: "[...]I don't know what the leadership will decide. They have not been in touch with me," he said. "But I fear the ordinary people. So many fighters came to Kabul from all provinces. There are so many personal enmities, after I've served as a commander for many years. We all feel the danger, especially those who served in different provinces. We don't fear the leadership. We fear the ordinary people [the rank and file fighters]."

9 Abgesehen von der antischiitischen Einstellung vieler Taliban ist auch die Zusicherung, dass es keine religiöse Verfolgung gibt, und sogar die Teilnahme hochrangiger Taliban an schiitischen Ritualen kein Beweis oder eine Garantie für den Schutz vor politischer Verfolgung. Wie Kate Clark auf Twitter bemerkte (@KateClark66, 17.08.2021): "Happened last time too: Taliban didn't ban Ashura commemorations, although they were indoor only. Several Taliban attended, including Mawlawi Kabir – then commander of the eastern zone."

10 Vgl. UN-OHCHR 17.01.2022: "We are also extremely disturbed by the reports of extrajudicial killings and forced displacement of ethnic and religious minorities, such as the Hazara, which would suggest deliberate efforts to target, ban, and even eliminate them from the country."

UN General Assembly Security Council (28.01.2022: 8): "reports of forced evictions, mostly of minority groups, facilitated or tolerated by the de facto authorities", vgl. Amnesty International 21.09.2021, CNN 15.09.2021, Reuter/Schröder 06.10.2021, Amnesty International 16.06.2022, UNAMA July 2022:16f, RFE 13.05.2022

11 UN-OHCHR 17.01.2022

12 Vgl. HRW 30.06.2020

13 UN General Assembly Security Council 28.01.2022: 2

auch die Verweigerung jeglicher Rede- und Pressefreiheit. In Kombination mit der Auflösung nationaler Menschenrechtsinstitutionen und der Behinderung internationalen Monitorings untergräbt diese Verweigerung auch die Möglichkeit, Rechtsverletzungen, Machtmissbrauch, Verfolgung und andere Arten von Gewalt zu dokumentieren - sowohl aufgrund der Angst der Opfer auszusagen, als auch aufgrund der praktischen Beschränkungen für JournalistInnen und ForscherInnen, zu recherchieren, zu dokumentieren und zu berichten. Jede quantitative Erfassung von Gewaltopfern ist daher durch eine noch höhere Dunkelziffer als bisher gekennzeichnet.¹⁴

Die Ablehnung und Verfolgung vieler traditioneller kultureller Praktiken durch die Taliban¹⁵ - selbst der populärsten wie dem Musizieren auf Hochzeiten - und weit verbreiteter Forderungen wie dem Recht von Mädchen und Frauen auf Arbeit und Zugang zu Bildung zeigen,¹⁶ wie ideologisch dieser Kampf gegen die kulturelle Vielfalt und gegen Grundrechte geführt wird. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der Praxis kein einziger Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) mehr geschützt ist.

Am deutlichsten wird dies bei Mädchen und Frauen. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte zitierte am 17.01.2022 eine Gruppe von UN-MenschenrechtsexpertInnen bezüglich der Institutionalisierung von weitreichender und systematischer geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen: „Zusammengenommen stellen diese Maßnahmen eine kollektive Bestrafung von Frauen und Mädchen dar, die auf geschlechtsspezifischen Vorurteilen und schädigenden Praktiken beruht [...] Wir sind besorgt über die andauernden und systematischen Bemühungen, Frauen im ganzen Land aus dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben auszuschließen.“¹⁷ Seither wurden weitere Einschränkungen beschlossen.¹⁸

Aber der Entzug aller grundlegenden Menschenrechte betrifft natürlich auch Männer, die zusätzlich Gefahr laufen, nicht nur für ihr eigenes Verhalten, sondern auch für das von Frauen, für die sie als verantwortlich gelten, zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Darüber hinaus hat diese Entwicklung jene Teile der Gesellschaft weiter ermutigt und in gefährlicher Weise bestärkt, die schon immer gegen universelle Menschenrechte eingestellt waren, die sie als „westlich“ bezeichnen. Es ist nicht neu, dass diese gesellschaftliche Ablehnung grundlegender Rechte zu sozialer Ausgrenzung und Gewalt gegenüber denjenigen führt, die sie einfordern und verteidigen – was auch viele Abgeschobene vor der Taliban-Machtübernahme durch Verwandte, Nachbarn und die Öffentlichkeit erlebt haben, weil sie diese Rechte in Europa genossen hatten. Diese Gewalt und soziale Ausgrenzung gefährden nun auch diejenigen, die bisher durch die relative Macht wirtschaftlichen Erfolgs und die Unterstützung ihres unmittelbaren sozialen Umfelds davor relativ geschützt waren.

14 Bis vor Kurzem konnten ausländische JournalistInnen das Land relativ frei betreten und bereisen. Mit der Verhaftung von Lynne O'Donnell scheint auch diese Zusicherung nicht mehr zu gelten. (Scollon 27.07.2022), Vgl. UNAMA July 2022: 3f.

15 Vgl. Foschini 17.11.2021, Synovitz 13.10.2021

16 Vgl. Kazemi/Clark 31.01.2022

17 UN-OHCHR 17.01.2022. Dieses wie auch die folgenden Zitate wurden der besseren Zugänglichkeit halber von der Autorin ins Deutsche übersetzt.

18 Vgl. Amnesty International 2022: 16ff

3. HOFFNUNG: ENDE DES MACHTMISSBRAUCHS, ZUGANG ZUM RECHT UND GERINGERE KRIMINALITÄTSRATE

Eine weitere Hoffnung, die von vielen AfghanInnen und internationalen BeobachterInnen geäußert wurde, war ein verbesserter Zugang zum Recht, weniger Korruption und eine geringere Kriminalitätsrate.

Während der Zugang zum Recht für all diejenigen, die von den Taliban verfolgt werden, ausgeschlossen ist, da sie sich gegenüber den Taliban ausweisen müssten, wird er grundsätzlich dadurch erschwert, dass bisher kaum Gesetze verkündet wurden, was einzelnen Taliban-Polizisten und -Richtern großen Ermessensspielraum bei der Rechtssetzung, -durchsetzung und -sprechung im Namen der proklamierten Schariaanwendung lässt. Die daraus resultierende Unberechenbarkeit ist angesichts der mangelnden Ausbildung und der oft extremen religiösen Überzeugungen vieler Taliban höchst beunruhigend. Noch besorgniserregender wird dies dadurch, dass Exekutive und Justiz zu Mitteln der willkürlichen Verhaftungen, Inhaftierung ohne Kontakt zur Außenwelt, übermäßiger Gewalt, Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Bestrafung, einschließlich öffentlich ausgeführten Körperstrafen und Hinrichtungen,¹⁹ greifen.

Jegliche Hoffnung auf Gerechtigkeit wird zudem dadurch untergraben, dass die internationalen oder auf der Scharia basierenden fundamentalen prozessrechtlichen Garantien und Grundsätze eines fairen Verfahrens nur selten respektiert werden,²⁰ während oft Gerüchte als Beweis für die Schuld angeblicher Gesetzesbrecher dienen. Das Justizsystem ist daher nach wie vor sehr anfällig für Manipulationen und lässt grundlegende Schutzmechanismen für ordnungsgemäße Verfahren vermissen. Dies bestätigt frühere Erfahrungen von Abgeschobenen, die von den Taliban ohne die Möglichkeit einer Verteidigung für Straftaten verurteilt wurden, die sie angeblich während ihres Aufenthalts in Europa nach den Bestimmungen der Scharia begangen hatten. Die Ankündigung, Scharia-verletzendes Verhalten nach der Rückkehr in Europa weiterhin strafrechtlich zu verfolgen, ist daher höchst alarmierend.²¹ In ähnlicher Hinsicht hat der Human Rights Service der UNAMA „zahlreiche Fälle von grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Bestrafungen und außergerichtlichen Tötungen identifiziert, die von den De-facto-Behörden an Personen durchgeführt wurden, denen ‚moralische Verbrechen‘ vorgeworfen wurden.“²²

Wo es Vorschriften gibt, untergraben diese regelmäßig den diskriminierungsfreien Zugang zum Recht. Ein prominentes Beispiel ist die Vorschrift, dass Frauen in der Öffentlichkeit von einem männlichen Verwandten begleitet werden müssen, was jede öffentliche Erklärung zum „Schutz der Frauen“ durch die strafrechtliche Verfolgung von Tätern zu einer Farce werden lässt. In der Praxis müssen Frauen Bestrafung, Gefängnis und Folter fürchten, wenn sie vor häuslicher Gewalt oder anderen Formen der Misshandlung²³ fliehen, und laufen Gefahr, mit dem Täter zwangsverheiratet zu werden, wenn sie es wagen, sexuelle Übergriffe anzuzeigen.²⁴ In anderen Fällen gipfelte der proklamierte „Schutz der Frauen“ in Zwangsverheiratungen mit Taliban-Mitgliedern als Bedingung für die Entlassung aus willkürlicher Inhaftierung.²⁵

19 UNAMA July 2022, Amnesty International 2022

20 Vgl. HRW 29.10.2021, UNAMA July 2022

21 Nau 06.09.2021

22 UNAMA July 2022: 13, vgl. Amnesty International 2022: 48ff

23 Amnesty International 2022: 48ff, vgl. ITV 08.05.2022

24 UNAMA July 2022: 17

25 Amnesty International 2022: 54

Eine weitere Gefahr liegt in der weit verbreiteten Praxis der Polizei, selbst von mittellosen Familien hohe Summen zu erpressen, indem Familienmitglieder als Geiseln genommen werden. Um die Verwandten aus dieser Misshandlung zu befreien, ist es immer noch entscheidend, jemanden zu kennen, der eine Freilassung verhandeln kann, und es ist immer noch hilfreich, reich zu sein, um das Lösegeld oder die „Kautions“, wie die Lösegelder oft genannt werden, bezahlen zu können.²⁶

Da es nach wie vor keine wirksamen politischen Maßnahmen oder kein Interesse an der Kontrolle der lokal herrschenden Taliban gibt, stellen Beschwerden bei ranghöheren Taliban eher ein Risiko für weiteren Missbrauch dar als eine Chance, Gerechtigkeit zu erfahren.

Angesichts dieses Ausmaßes an Dysfunktionalität und Machtmissbrauch im Bereich der Justiz sowie der De-facto-Polizei und bewaffneten Einheiten in Verbindung mit der ständig steigenden Armutsrate ist es wenig überraschend, dass die Kriminalität im Vergleich zu vor August 2021 gestiegen ist.²⁷ Der fehlende Schutz erstreckt sich aber auch auf diejenigen, die Opfer von Verfolgung durch Dritte werden. Die Taliban lassen nicht nur gewohnheitsrechtlich legitimierte Gewalt zu, sondern schützen auch nicht vor Verfolgung und Vergeltung durch ISKP und Mitglieder krimineller Banden, von denen sie viele aus dem Gefängnis entlassen haben.

4. HOFFNUNG: RÜCKSICHTNAHME AUF DIE HUMANITÄRE NOT

Aufgrund des Risikos einer Inhaftierung oder Schlimmerem keine Möglichkeit zu haben, Arbeit zu finden, erhöht zwangsläufig die humanitären Risiken für die von Verfolgung Bedrohten. Da deren Reserven zunehmend erschöpft sind, wird es für sie immer schwieriger, den Lebensunterhalt aufzubringen, ganz zu schweigen von der finanziellen Belastung durch die Bezahlung von Verstecken und Lösegeldern. Abgeschobene sind seit Langem mit diesem Problem konfrontiert, da jede Beschäftigung zwangsläufig mit der Identifizierung einhergeht und somit Verfolgung provoziert.

Auch wenn die wirtschaftliche Notlage der Verfolgten die Taliban-Führung kaum interessieren wird, bestand doch die Hoffnung, dass sie ihre Verantwortung anerkennen und das in ihrer Macht Stehende tun würden, um die allgemeine humanitäre Krise zu lindern. Diese Krise ist zu einem großen Teil die Folge des jahrzehntelangen Bürgerkriegs und den damit einhergegangenen großräumigen Vertreibungen, der kriegsbedingten Zerstörung von Lebensgrundlagen und lebenswichtiger Infrastruktur sowie der großen Zahl Getöteter und langfristig Versehrter. Durch Naturkatastrophen wie die schwere Dürre der letzten Jahre, Sturzfluten und Erdbeben wurde diese Not zusätzlich verschärft, weshalb auch große Teile der ländlichen Bevölkerung außerstande waren, diese Krisen durchzustehen, viele zwang ihr Land aufzugeben und sie zu Binnenflüchtlingen werden ließ. Während die überwiegende Mehrheit der Afghanen also schon vor der Machtübernahme durch die Taliban in extremer Armut lebte, haben der Zahlungsstopp für Regierungsangestellte, die internationalen Sanktionen, das Einfrieren der Guthaben der afghanischen Zentralbank, der Mangel an Bargeld im Land, wochenlange Bankschließungen, die hohe Inflation, die Einschränkungen privater Geldsendungen und die zeitweise Schließung der Grenzen zur Zeit der Ernte sogar große Teile der kleinen, aber bisher relativ wohlhabenden Mittelschicht ins Elend gestürzt.²⁸ Einige dieser Faktoren lagen außerhalb der Kontrolle der Taliban. Ihre Entscheidungen haben jedoch die bestehende Krise verschärft, indem sie einen Großteil der Bil-

26 Vgl. Amnesty International 2022: 53f

27 UN General Assembly Security Council 28.01.2022: 5, Danish Immigration Service 01.07.2022: 12f

28 Vgl. OCHA 11.01.2022, Worldbank 13.04.2022

dungselite sowie die meisten Frauen von der Arbeit ausgeschlossen, die Opiumproduktion und den Opiumhandel unmittelbar vor der Ernte verboten,²⁹ hohe Ausgaben für Armee und Sicherheitskräfte getätigt und die meisten grundlegenden internationalen Forderungen unerfüllt gelassen haben, die es wohl ermöglichen würden, dass mehr humanitäre Hilfe das Land erreicht. Stattdessen haben sie „wiederholt erklärt, dass sie jegliche Bedingung für Hilfen an Afghanistan ablehnen“.³⁰ Wie der UN-Generalsekretär am 28.01.2022 feststellte, kommt auch „wegen der Mängel in der Regierungsführung, der Aussetzung der nicht-humanitären Unterstützungsleistungen und der Sanktionen ein ganzes komplexes soziales und wirtschaftliches System zum Erliegen.“³¹

Die kombinierte Wirkung dieser Faktoren ist verheerend und während die Zahl der Todesopfer steigt,³² blieben die finanziellen Zusagen der internationalen Gemeinschaft für humanitäre Hilfe nicht nur von Anfang an hinter dem Bedarf zurück, indem nur die Hälfte der benötigten Mittel zugesagt wurde.³³ Praktisch werden die tatsächlichen Hilfszahlungen in ihrer Wirkung durch den Anstieg der Lebensmittel- und Transportkosten, der durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöst wurde, weiter geschmälert. Wie das IKRK berichtet, sind seit Juni 2021 die Preise für Weizenmehl um bis zu 68 Prozent, für Speiseöl um 55 Prozent, für Düngemittel um 107 Prozent und für Diesel um 93 Prozent gestiegen.³⁴

Die Chancen, im sozialen Umfeld Menschen zu finden, die in der Lage und willens sind, andere als ihre unmittelbaren Angehörigen zu unterstützen, sind angesichts der Tatsache, dass 95 Prozent der Bevölkerung nicht genug zu essen haben, äußerst gering.³⁵ Die von António Guterres als „größte humanitäre Krise der Welt“ bezeichnete Lage stellt nicht nur den Zugang zu Nahrung und Wasser, Unterkünften und Schutz vor den extremen Witterungsbedingungen in Afghanistan in Frage, sondern auch zu medizinischer Versorgung. Für viele bleibt kaum eine Wahl als zu extremen Überlebensstrategien zu greifen - verzweifelte Eltern, die ihre Kinder in der Hoffnung auf deren Ernährung in eine Ehe oder Zwangsarbeit verkaufen; Menschen, die ihre Organe verkaufen; Familien, die für einen höchst gefährlichen und wahrscheinlich erfolglosen Fluchtversuch ihr letztes Vermögen einsetzen oder sich dafür verschulden.³⁶

29 Ruttig 05.04.2022

30 Shapour/Clark 31.03.2022

31 UN General Assembly Security Council 28.01.2022: 12

32 OCHA 11.01.2022: „Afghanistan now has the highest number of people in emergency food insecurity in the world – this is a terrifying 35 per cent increase from the same time last year. More than one in two children under-five is facing acute malnutrition and will be at risk of death if immediate action is not taken.“ Zu den infolgedessen sterbenden Kindern vgl. Spiegel Online 26.05.2022

33 Der Hilfsappell, den die UNO im Januar 2022 startete, war der größte jemals lancierte Hilfsappell. (UN News 11.01.2022)

„Bei einer Konferenz, mit der die UNO vorige Woche dafür 4,4 Milliarden Dollar einwerben wollte, kam nach offiziellen Angaben nur die Hälfte davon zusammen. Laut Experten ist nur die Hälfte davon neues Geld.“ (Ruttig 05.04.2022), vgl. Van Bijlert 23.05.2022

34 ICRC 13.07.2022

35 Stand April 2022, nach Schätzungen der UNO (UN News 25.04.2022). Vgl. Van Bijlert 23.12.2021

36 Vgl. Amnesty International 2022: 56ff

AUSBLICK

Die Aussichten für die Menschen in Afghanistan sind äußerst düster: Es gibt keine Grundrechte, die Hoffnung auf ein Überleben beschränkt sich für die meisten auf höchst unzureichende humanitäre Hilfe und sie sind täglich in Gefahr, Opfer von Machtmissbrauch durch die Taliban oder Kriminalität zu werden.

Diejenigen, die Verfolgung in Verbindung mit dem Ausschluss vom Arbeitsmarkt und dem Verlust sozialer Unterstützung erleben, spiegeln weitgehend die Erfahrungen der Abgeschobenen aus Europa vor der Machtübernahme der Taliban wider. Bis dahin wiesen diese Gruppen grundlegende Unterschiede auf: Auch wenn viele erfolgreiche JournalistInnen, JuristInnen, NGO-MitarbeiterInnen, Armeeingehörige, Regierungsangestellte, SportlerInnen, MusikerInnen, AktivistInnen und andere vor der Machtübernahme durch die Taliban fliehen mussten, nahmen zahlreiche das Risiko auf sich, zu bleiben, und konnten ihre Arbeit ausüben, weil sie relative soziale und wirtschaftliche Sicherheit genossen, die mit der Einbettung in ein soziales Netzwerk einherging, das eine solche Karriere ermöglichte. Der Verlust ihrer jeweiligen Arbeitsplätze sowie der sozialen und physischen Sicherheit und damit jedes möglichen Schutzes vor Verfolgung stellt sie vor die gleiche gefährliche Wahl wie die Abgeschobenen aus Europa - auf ein Visum für ein europäisches Land zu hoffen oder ohne zu fliehen. Genau wie bei den Abgeschobenen sind die Chancen auf ein europäisches Visum äußerst gering und hängen zudem von der intensiven Beratung und erfolgreichen Lobbyarbeit europäischer NGOs, den finanziellen Mitteln zum Überstehen der Wartezeiten und erheblichen Ressourcen zur Beschaffung der notwendigen Ausweispapiere sowie der Visa für die Nachbarländer ab, um Zugang zu den jeweiligen Botschaften zu erhalten. Und genau wie bei den Abgeschobenen ist das Phänomen zu beobachten, dass selbst einige derjenigen, die realistische Chancen auf ein solches Visum oder sogar bereits eine Aufnahmezusage haben, sich dazu entschließen, auf diese Chance zu verzichten und stattdessen illegal oder ohne Weiterreiseplan zu fliehen, da das Risiko, in Afghanistan zu bleiben, als zu hoch angesehen wird, um eine Verzögerung der Ausreise zu erlauben.³⁷ Ein Unterschied bleibt jedoch bestehen, da Abgeschobene meines Wissens bisher vom Zugang zu humanitären Visa in Anerkennung ihrer Verfolgung ausgeschlossen wurden.

Viele der Phänomene, die das tägliche Leben und insbesondere die Lebensumstände der Verfolgten prägen, sind nicht grundsätzlich neu, wie die Erfahrungen der Abgeschobenen vor der endgültigen Machtübernahme durch die Taliban zeigen. Die Ausweitung der Macht der Taliban in der Kontrolle des Alltags hat Afghanistan jedoch drastisch verändert und Millionen von Menschen der bloßen Möglichkeit beraubt, auf irgendeine Chance der Besserung oder das bloße Überleben im Land zu hoffen.

37 Vgl. Reuter 13.05.2022

ANHANG II LITERATUR (POST SKRIPTUM 2022)⁴⁷⁰

Amnesty International (21.09.2021): Afghanistan: Taliban hebeln Menschenrechte aus. <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/afghanistan-Taliban-hebeln-menschenrechte-aus>

Amnesty International (16.06.2022): Afghanistan: Taliban must immediately stop unlawful killings and arbitrary arrests in Panjshir. <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/06/afghanistan-Taliban-must-immediately-stop-unlawful-killings-and-arbitrary-arrests-in-panjshir/>

Amnesty International (2022): Death in slow motion. Women and girls under Taliban rule. <https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2022/07/ASA1156852022ENGLISH.pdf>

CNN (15.09.2021): Taliban gives thousands of Kandahar residents three days to leave their homes, protesters say. <https://edition.cnn.com/2021/09/14/asia/kandahar-protest-evictions-afghanistan-intl-hnk/index.html>

Foschini, Fabrizio (17.11.2021): Music Censorship in 2021: The silencing of a nation and its cultural identity. Afghanistan Analysts Network. <https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/context-culture/music-censorship-in-2021-the-silencing-of-a-nation-and-its-cultural-identity/>

HRW (Human Rights Watch) (29.10.2021): Afghanistan. Taliban 'Vice' Handbook Abusive. <https://www.hrw.org/news/2021/10/29/afghanistan-taliban-vice-handbook-abusive>

HRW (Human Rights Watch) (30.11.2021): "No Forgiveness for People Like You". Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban. <https://www.hrw.org/report/2021/11/30/no-forgiveness-people-you/executions-and-enforced-disappearances-afghanistan>

HRW (Human Rights Watch) (07.07.2022): Afghanistan. Taliban Execute, 'Disappear' Alleged Militants. <https://www.hrw.org/news/2022/07/07/afghanistan-taliban-execute-disappear-alleged-militants>

ICRC (13.07.2022): Afghanistan: People suffer as spending capacity shrinks and prices rise. <https://www.icrc.org/en/document/afghanistan-people-suffer-spending-capacity-shrinks-prices-rise>

ITV (08.05.2022): Afghanistan: No Country for Women – Exposure. <https://www.itv.com/hub/afghanistan-no-country-for-women-exposure/10a2083a0001>

Kazemi, S Reza und Clark, Kate (31.01.2022): Who gets to go to school? (2) The Taliban and education through time. Afghanistan Analysts Network. <https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/rights-freedom/going-back-to-school-2-looking-at-the-taliban-and-education-through-time/>

Koelbl, Susanne (08.07.2022): DER SPIEGEL Interview with Taliban Leader Anas Haqqani. "You Ask Questions Like an Investigator". <https://www.spiegel.de/international/world/der-spiegel-interview-with-taliban-leader-anas-haqqani-you-ask-questions-like-an-investigator-a-da3d8658-fcce-4865-a4f2-91eb3e1aff93>

Nau (06.09.2021): Taliban würden sich über Besuch Merkels in Afghanistan freuen. <https://www.nau.ch/news/europa/taliban-wurden-sich-uber-besuch-merkels-in-afghanistan-freuen-65996318>

New York Times (12.04.2022): The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them. <https://www.nytimes.com/interactive/2022/04/12/opinion/taliban-afghanistan-revenge.html>

OCHA (11.01.2022): Afghanistan Humanitarian Response Plan 2022 (January 2022). <https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-humanitarian-response-plan-2022-january-2022>

RFE (Radio Free Europe) (13.05.2022): New Reports Of Fighting In Afghanistan's Panjshir Trigger Fresh Claims Of Taliban War Crimes. <https://gandhara.rferl.org/a/afghanistan-panjshir-taliban-atrocities/31848654.html>

Reuter, Christoph (13.05.2022): Escaping the Taliban. The Last Way Out of Afghanistan. <https://www.spiegel.de/international/world/escaping-the-taliban-the-last-way-out-of-afghanistan-a-d1f4132a-bfe0-4417-8b47-69227910dca0>

Reuter, Christoph und Schröder, Thore (06.10.2021): The New Rulers of Afghanistan. The Taliban's Campaign to Rob Villagers of Their Land. <https://www.spiegel.de/international/world/the-new-rulers-of-afghanistan-the-taliban-s-campaign-to-rob-villagers-of-their-land-a-f63587a2-49ef-4430-9a5d-128a3fd74201#ref=rss>

Ruttig, Thomas (14.02.2022): Aktivistinnen in Afghanistan: Frauenrechte sind nicht viel wert. <https://taz.de/Aktivistinnen-in-Afghanistan/!5831895/>

Ruttig, Thomas (05.04.2022): Drogenwirtschaft in Afghanistan: Taliban vs. Opium. <https://taz.de/Drogenwirtschaft-in-Afghanistan/!5843405/>

470 Auf alle gelisteten Online-Quellen wurde zuletzt am 01.08.2022 zugegriffen.

Scollon, Michael (27.07.2022): "Open Fear": Taliban Cracks Down On Afghan Media By Decree". <https://gandhara.rferl.org/a/taliban-cracks-down-on-afghan-media-by-decree/31962540.html>

Shapour, Roxanna und Clark, Kate (31.03.2022): A Pledging Conference for Afghanistan... But what about beyond the humanitarian? Afghanistan Analysts Network. <https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/international-engagement/a-pledging-conference-for-afghanistan-but-what-about-beyond-the-humanitarian/>

Sirat, Siyar (17.08.2021): Taliban Pledges Safety for Diplomats, Tells Media to Continue. <https://tolonews.com/afghanistan-174273>

Spiegel Online (26.05.2022): In Afghanistan füllen hungernde Kinder die Krankenhäuser – und sterben dort. <https://www.spiegel.de/ausland/in-afghanistan-fuellen-hungernde-kinder-die-krankenhaeuser-und-sterben-dort-a-84bcc5f3-f5b2-453c-9f17-772f38388504>

Spiegel Online (19.06.2022): IS bekennt sich zu Attentat auf Sikh-Tempel in Kabul. <https://www.spiegel.de/ausland/afghanistan-is-bekannt-sich-zu-attentat-auf-sikh-tempel-in-kabul-a-cbed8f03-941b-4df1-8b23-b617b180a5aa>

Synovitz, Ron (13.10.2021): 'I Feel Like A Dead Fish'; Silenced By The Taliban, Afghanistan's Musicians Despair. <https://gandhara.rferl.org/a/musicians-silenced-taliban/31507522.html>

The Irish Times (28.09.1996): Ex president hanged by Taliban after fall of Kabul. <https://www.irishtimes.com/news/ex-president-hanged-by-Taliban-after-fall-of-kabul-1.90501?mode=amp>

UNAMA (July 2021): Afghanistan. Protection of Civilians in Armed Conflict. Midyear Update: 1 January to 30 June 2021. https://unama.unmissions.org/sites/default/files/unama_poc_midyear_report_2021_26_july.pdf

UNAMA (July 2022): Human Rights in Afghanistan. 15 August 2021 – 15 June 2022. https://unama.unmissions.org/sites/default/files/unama_human_rights_in_afghanistan_report_-_june_2022_english.pdf

UN General Assembly Security Council (28.01.2022): The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security. Report of the Secretary-General. https://unama.unmissions.org/sites/default/files/sg_report_on_afghanistan_january_2022.pdf

UN-OHCHR (Office of the High Commissioner for Human Rights) (17.01.2022): Afghanistan: Taliban attempting to steadily erase women and girls from public life – UN experts. <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2022/01/afghanistan-Taliban-attempting-steadily-erase-women-and-girls-public-life-un>

UN News (11.01.2022): Afghanistan: UN launches largest single country aid appeal ever. <https://news.un.org/en/story/2022/01/1109492>

UN News (25.04.2022): UN human rights experts urge United States to ease Afghanistan assets freeze. <https://news.un.org/en/story/2022/04/1116852>

Van Bijlert, Martine (01.09.2021): The Moment in Between: After the Americans, before the new regime. Afghanistan Analysts Network. <https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/war-and-peace/the-moment-in-between-after-the-americans-before-the-new-regime/>

Van Bijlert, Martine (23.12.2021): Living in a Collapsed Economy (2): Even the people who still have money are struggling. Afghanistan Analysts Network. <https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/economy-development-environment/living-in-a-collapsed-economy-2-even-the-people-who-still-have-money-are-struggling/>

Van Bijlert, Martine (23.05.2022): Food Aid in a Collapsed Economy: Relief, tensions and allegations. Afghanistan Analysts Network. <https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/economy-development-environment/food-aid-in-a-collapsed-economy-relief-tensions-and-allegations/>

Worldbank (13.04.2022): Afghanistan. <https://www.worldbank.org/en/country/afghanistan/overview>